

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/062

Beschlussvorlage**Ärztliche Versorgung Neu Tramm; Einführung der Gesundheitskarte**

Kreisausschuss	27.06.2024	TOP 7
Kreistag	19.08.2024	TOP 13

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis prüft die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerberleistungsempfänger. Die Sprechstunden in Dannenberg sollen erstmal genutzt werden und das Angebot evaluiert werden. Sollte dieses Angebot nicht ausreichend sein, würde das Angebot von Hanno Himmel zu einem späteren Zeitpunkt angenommen und genutzt werden.

Sachverhalt:

Die ärztliche Versorgung in Neu Tramm ist nicht optimal und derzeit aufwendig (Ausstellung von Krankenscheinen, Koordinierung von Arztterminen durch den ASB und das Ehrenamt, etc.). Demzufolge bleibt weniger Zeit für weitere Soziale Betreuung. Der Landkreis hat dazu Kontakt zu mehreren Ärzten aufgenommen.

Rechtlicher Rahmen:

Die Asylbewerber haben lt. dem Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 36 Monaten nur einen rechtlich eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen. Alle Menschen, die Ansprüche nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz haben, erhalten in den ersten 36 Monaten (Wartezeit) ihres Aufenthalts in Deutschland Gesundheitsleistungen nach § 4 und § 6 des Asylbewerber-Leistungsgesetzes.

Dazu gehört, dass sie wegen akuter Erkrankungen und akuter Schmerzzustände behandelt werden. Die Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz entsprechen nicht denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Durch eine Neuregelung (des § 2 Absatz 1 Asylbewerber-Leistungsgesetz im Februar 2024) wurde die Wartezeit von 18 Monaten auf jetzt 36 Monate angehoben. Das heißt, erst nach 36 Monaten können Leistungen entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden.

Für diejenigen Personen, die jetzt schon seit 18, aber noch nicht seit 36 Monaten in Deutschland sind, greift ein Bestandsschutz, das heißt, die Neuregelung gilt für sie nicht und sie können die weitergehenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Der Anspruch nach § 4 des Asylbewerber-Leistungsgesetzes umfasst:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie die Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln und weiterer erforderlicher medizinischer Maßnahmen
- Medizinische Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen
- Empfohlene Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen
- [Vorsorgeuntersuchungen, die für Kinder](#) und Jugendliche vorgesehen sind
- Zahnersatz wird nur gewährt, wenn er aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist

Im Einzelfall können, wie dies in § 6 AsylbLG geregelt ist, auch darüber hinausgehende Leistungen in Anspruch genommen werden, wenn sie zur Sicherung der Gesundheit zwingend erforderlich sind.

Einführung Gesundheitskarte

Bislang werden beim Landkreis Lüchow-Dannenberg Krankenscheine ausgestellt. Seit der Einführung der Möglichkeit der Gesundheitskarte (01.04.2016) nutzen diese erst 3 Kommunen. Es gibt von den

Krankenkassen eine Verwaltungskostenpauschale von 8 % (mind. 10 € pro Person/Monat). Der Landkreis möchte hier in die weitere Prüfung einsteigen. Erfahrungen bei den anderen Kommunen Delmenhorst, Cuxhaven und Burgwedel sollen abgefragt werden, zudem die Kosten berechnet werden.

Angebot: Hanno Himmel

Ärztliche Sprechstunde freitags (z.B. von 09-13 Uhr) in Neu Tramm. Unterstützung in dieser Zeit durch eine medizinische Fachangestellte aus dem Team.

Darüber hinaus wäre die Praxis für Verordnungen oder kurze telefonische Beratung während der üblichen Öffnungszeiten ansprechbar im Sinne einer gewöhnlichen Hausarztpraxis.

Pro Woche würden Kosten in Höhe von 1.000 EUR entstehen.

Die Behandlungsscheine können als Leistungen abgerechnet werden. Es würden pro Quartal und Behandlungsschein pauschal 40 EUR abgezogen werden.

40 EUR entsprechen einer Akut- und Basisversorgung, so wie diese sonst über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden würde. Höhere Scheinwerte ergeben sich erst, wenn zusätzliche Leistungen wie Vorsorgeuntersuchungen abgerechnet werden können, in Neu Tramm nicht der Fall.

Der Differenzbetrag würde dem Landkreis jeweils nach Quartalsende in Rechnung gestellt werden.

Beispiel:

Quartal mit 13 Wochen á 1000 EUR = 13.000 EUR abzügl. 100 Behandlungsscheine á 40 EUR = 4.000 EUR = Differenzbetrag 9.000 EUR

Parallel zu diesen Sprechstunden bietet eine Arztpraxis in Dannenberg (MVZ Dannenberg) kostenlose Sprechstunden an (Abrechnung lediglich der erforderlichen Gesundheitsleistungen über Krankenschein). Diese Sprechstunden laufen ab dem 17.06.2024 an. Montags und mittwochs jeweils von 7 bis 8 Uhr. Es bedarf keiner Terminkoordinierung. Dem ASB wurde nur mitgeteilt, dass ca. 5 Geflüchtete pro Sprechstunde erscheinen sollten. Es wird jetzt erst begonnen und die Erfahrungen werden weitere Änderungen und Anpassungen ggf. notwendig machen.

Fraglich ist ob eine zusätzliche Sprechstunde dadurch in Neu Tramm erforderlich erscheint. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Beispielrechnung: 9.000 €.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG beschließt über Verträge der Kommune mit Mitgliedern der Vertretung die Vertretung (also der Kreistag).

Dies gilt nicht, wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag nicht übersteigt.

Nach § 5 Ziffer 3 der Hauptsatzung ist dieser Betrag mit 1.000 EUR festgesetzt.

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Pro Quartal 13.000 €, abzüglich der Krankenleistungen, die über die Krankenkassen abgerechnet werden, wenn eine Zustimmung zu den Sprechstunden in Neu Tramm gegeben werden würden.

gez. D. Schulz